

Ergebnisprotokoll Nr. 01

Consultation rémunérée - Neuer Dorfkern für Schüttringen

Erstes Jury-Kolloquium mit Ballinipitt

20.07.2021

Jurypräsidentin	Diane Dupont (DDU)	
Jurymitglieder		Teilnehmer
Bürgermeister	Jean-Paul Jost (JPJ)	Herr Jost
CSV (Gemeinderat)	Robert Hutmacher	Herr Hutmacher
Déi Gréng (Gemeinderat)	Annemarie Nagel	Frau Nagel
DP (Gemeinderat)	Serge Eicher	Herr Eicher
LSAP (Gemeinderat)	Claude Marson	Herr Marson
Bauausschuss (CBDC)	Marc Lenert	Herr Lenert
Wohnungsbauministerium	Diane Dupont	Frau Dupont
Umweltministerium	Cynthia Schneider	Frau Schneider
Innenministerium	Claude Schuman	Herr Schuman
Straßenbauverwaltung	Thierry Schwartz	Herr Schwartz
Wasserwirtschaftsamt	Stéphanie Smit	Frau Smit
OAI (Architektenkammer)	Thomas Weckerle	Herr Weckerle
ZiImplan (PAG-Büro)	Henning Nieboer	Herr Nieboer
Sekretär		
Drees & Sommer (D&S)	Christian Zanter (CZA)	Herr Zanter
Pré-Jury		
Administration Communale de Schuttrange (ACS)	Tania Velez Daniel Paciotti	Frau Velez Herr Paciotti
Drees & Sommer (D&S)	Michael Agostini	Herr Agostini
pact	Marc Mersch	Herr Mersch
Schroeder & Associés (S&A)	Max Backes	Herr Backes
Wettbewerbsteilnehmer:		
Ballinipitt	Claude Ballini Eric Pigat	Herr Ballini Herr Pigat

Ort

Campus An Der Dällt
185, Rue Principale,
L-5366 Schuttrange

Dauer

13:45-16:45 Uhr

Verfasser

Christian Zanter
christian.zanter@dreso.com
+ 352 26 12 05-5554

Anhang

— A1_AH79_PR_ES1_PRJ1_B

Der Versand erfolgt ausschließlich per E-Mail.

Wer bis wann?

Ergebnisprotokoll Nr. 01

Consultation rémunérée - Neuer Dorfkern für Schüttringen

Erstes Jury-Kolloquium mit Ballinipitt

20.07.2021

Wer bis wann?

1 Vorstellung des Projektes

Ballinipitt stellt den in der ersten Wettbewerbsphase und mit der Nummer 378251 eingereichten Entwurf für den neuen Dorfkern in Schüttringen vor. (siehe Anhang A1)

Hierbei merkt Ballinipitt folgendes an:

- Im westlichen Teil des Planungsgebietes sind Wohnungen für Senioren und alternative Wohnformen vorgesehen.
- Besonders für Senioren ist ein einfacher Zugang zum Auto wichtig. Aus diesem Grund wurde eine Tiefgarage unterhalb dieses Wohngebäudes angeordnet.
- Innerhalb dieses Wohnquartiers sind keine Straßen vorgesehen. Das Quartier wurde integral für Fußgänger gestaltet.
- Ein Café wurde als belebendes Element für den Dorfplatz dem Kulturhaus angehängt.
- Das *Chalet des Scouts* wurde entlang der Schiene, neben dem Obstgarten, angesiedelt. Somit haben die Pfadfinder einen direkten Zugang zu den Grünbereichen.
- Der *Club des Jeunes* wurde in der Feuerwehrkaserne integriert.
- Zur Vermeidung von Parkplätzen im öffentlichen Raum wurden die Parkplätze in einer Tiefgarage unterhalb vom Kulturhaus angeordnet.
- Im nördlichen Teil des Wohnungsgebietes wurden die Parkplätze im Untergeschoss der Wohnungen angesiedelt.
- Die Mehrzahl der Parkplätze ist in Tiefgaragen vorgesehen.
- Der Zugang für die Feuerwehr zum Kulturhaus ist über den Gehweg entlang der Rampe sichergestellt.
- Stellplätze für Besucher wurden angrenzend zum Friedhof angeordnet.
- Der Beitrag versucht die Besucherflüsse (zum Dorfkern) möglichst gut über den CR zu bringen. Dies ohne zusätzliche Funktionen im westlichen Teil des Planungsgebietes anzusiedeln.
- Eine durchgängige Ost-West-Verbindung für Fußgänger wurde vorgesehen. Diese soll außerdem als Grünachse dienen.
- Die nördlich und westlich vorgesehenen Wohngebäude sollen sich in Form und Volumen dem Bestand anpassen.
- Die Straße sowie der Kulturhausvorplatz sollen ein natürliches und einheitliches Material erhalten.
- Der Dorfplatz soll möglichst groß sein, gleichzeitig den großen Höhenunterschied überwinden und viel Begrünung vorsehen.

Ergebnisprotokoll Nr. 01

Consultation rémunérée - Neuer Dorfkern für Schüttringen

Erstes Jury-Kolloquium mit Ballinipitt

20.07.2021

Wer bis wann?

2 Frage- und Diskussionsrunde

2.1 Fragen der Jury

Frage #1 der Jury:

Wie wird der Höhenunterschied zwischen dem CR und der Kirche überwunden? Das Überwinden der Topographie erscheint zurzeit noch unverständlich.

Antwort von Ballinipitt: Der Marktplatz vor der Kirche sieht (zwecks Machbarkeit eines Marktes) eine Maximalneigung von 2% vor. Allerdings sind Stufen notwendig, um den gesamten Höhenunterschied zu überwinden. An diesen Stellen soll jedoch die Barrierefreiheit über parallel verlaufende Rampen sichergestellt werden. Dies soll in der kommenden Phase weiter ausdetailliert werden.

Frage #2 der Jury:

Wie kann der Dorfplatz belebt werden?

Antwort von Ballinipitt: Das Café ist ein zentrales Element der Dorfplatzbelebung und wurde absichtlich als einzelnes Element vom Kulturhaus getrennt. Dieses soll auch außerhalb der Öffnungszeiten des Kulturhauses geöffnet sein.

Frage #3 der Jury:

Wie kann das Kulturhaus beliefert werden?

Antwort von Ballinipitt: Der Zugang für Lieferungen sowie für die Feuerwehr befindet sich nördlich des Gehweges („Grünachse“) entlang der Rampe vom Kulturhaus. Dieser Gehweg soll jedoch keinen Straßen-, sondern einen Gehwegbelag aufweisen. Der Zugang für Anlieferungen und die Feuerwehr bzw. die Zufahrt zur Tiefgarage wurde unter Einhaltung der Vorschriften von P&Ch (Tiefgarage wäre abgetrept).

Frage #4 der Jury:

Wie wurden die Funktionen innerhalb des Kulturhauses angeordnet? Wie sind die Dimensionen des Kulturhauses?

Antwort von Ballinipitt: Der Empfangsbereich befindet sich im Erdgeschoss und der Veranstaltungsaal befindet sich im 1. Obergeschoss. Die Tiefgarage befindet sich im 1. Untergeschoss.

Details bezüglich der Höhen werden im 2. Kolloquium anhand von Schnitten und eines Arbeitsmodells vorgestellt.

Frage #5 der Jury:

Die querenden Fußgängerflüsse sowie die von der Rampe kommenden Fahrzeuge kreuzen sich. Wurde die Anordnung des Eingangs zur Tiefgarage an dieser Stelle sinnvoll gewählt?

Ergebnisprotokoll Nr. 01

Consultation rémunérée - Neuer Dorfkern für Schüttringen

Erstes Jury-Kolloquium mit Ballinipitt

20.07.2021

Wer bis wann?

Antwort von Ballinipitt: Angesichts der Alternativen, den Zugang für Fahrzeuge innerhalb des Volumens des Kulturhauses bzw. am autofreien Platz anzuordnen, wurde sich für den Standort der Rampe am CR entschieden. Eventuell könnte die Rampe ins Gebäude integriert werden.

Frage #6 der Jury:

Der Beitrag hat eine bewusste Haltung gegen das rurale Dorfbild durch Einfügen von u.a. „Glaskuben“. Warum wurde diese Haltung gewählt? Ist das bauphysikalisch lösbar oder muss das Konzept überarbeitet werden, um umsetzbar zu sein?

Antwort von Ballinipitt: Die Wohngebäude sind mit konventionellen Satteldächern vorgesehen.

Das Kulturhaus bzw. das Café wurden aus Glas entwickelt, um das Innenleben nach außen zu kommunizieren.

Die Holzelemente, die auf den öffentlichen Plätzen vorgesehen sind, sollen den Raum zwischen den Gebäuden „auffangen“.

Frage #7 der Jury:

Handelt es sich beim „Kiosk“ im westlichen Teil des Planungsgebietes um einen Lebensmittelladen?

Antwort von Ballinipitt: Nein, der „Kiosk“ im westlichen Teil des Planungsgebietes ist eine Überdachung ohne kommerzielle Nutzung.

Frage #8 der Jury:

Die Fußgänger werden durch den Fußgängerweg auf der Grünachse hinter dem Kulturhaus zum Lebensmittelladen (épicerie) und der Maison Médicale geleitet. Wie soll dann der Dorfplatz belebt werden?

Antwort von Ballinipitt: Die Maison Médicale und der Lebensmittelladen sind zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar. Der Dorfplatz wird durch die Kirche, das Kulturhaus und das Café belebt.

Frage #9 der Jury:

Das Kulturhaus wirkt überdimensioniert auf dem Dorfplatz. Handelt es sich um ein städtebauliches Volumen, oder ein architektonisches Konzept? Kann hier eventuell nachgebessert werden?

Antwort von Ballinipitt: Das Kulturhaus respektiert das vorgegebene Raumprogramm. Der Versuch einer Optimierung des Kulturhauses ist bei einer weiteren Detaillierung für das 2. Kolloquium mit der Jury möglich.

Ergebnisprotokoll Nr. 01

Consultation rémunérée - Neuer Dorfkern für Schüttringen

Erstes Jury-Kolloquium mit Ballinipitt

20.07.2021

Wer bis wann?

Frage #10 der Jury:

Stellt sich bei der Integration eines Riegels für Wohnungen im Norden des Planungsgebietes mit direkter Sicht auf den Friedhof nicht die Problematik, dass die die Besucher des Friedhofs sich in ihrer Intimität gestört fühlen?

Antwort von Ballinipitt: Die Anordnung der Wohngebäude im nördlichen Teil des Planungsgebietes wurde so gewählt, dass diese einer möglichst geringen Lärmbelastung durch die Eisenbahntrasse ausgesetzt sind.

Die Intimität der Friedhofsbesucher kann durch die Integration eines Sichtschutzes gewährleistet werden.

Frage #11 der Jury:

Welche Wohnformen sieht das Konzept vor?

Antwort von Ballinipitt: Das Konzept sieht sowohl im westlichen als auch im nördlichen Teil des Planungsgebietes Wohnraum vor. Ein Teil der Wohnungen kann in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und den künftigen Einwohnern bspw. durch Wohnungsbaukooperativen entwickelt und genutzt werden.

Frage #12 der Jury:

Wie soll der Obstgarten östlich von der Gemeindeverwaltung animiert werden?

Antwort von Ballinipitt: Es geht weniger darum den Obstgarten zu animieren, sondern um einen Raum zu schaffen, der vielfältig genutzt werden kann, unter anderem durch die Pfadfinder.

Frage #13 der Jury:

Wurde bereits ein Nachhaltigkeits-, Beschattungs- (mit Gehölzen) bzw. Entwässerungskonzept für den Beitrag ausgearbeitet?

Antwort von Ballinipitt: Ein Nachhaltigkeits-, Beschattungs- bzw. Entwässerungskonzept wird für das 2. Kolloquium mit der Jury ausgearbeitet.

Frage #14 der Jury:

Wie viel Fläche nimmt die Tiefgarage unterhalb des Kulturhauses bzw. unterhalb der Wohngebäude ein? Wie viel Bodenaushub fällt hierbei an? Wird dieser Bodenaushub wiederverwendet oder entsorgt?

Antwort von Ballinipitt: Die o.a. Fragestellung wird bis zum 2. Kolloquium mit der Jury analysiert und ein dementsprechendes Konzept wird ausgearbeitet.

Frage #15 der Jury:

Wo befindet sich der Ausgang für Fußgänger aus der Tiefgarage des Kulturhauses? Wie viele Parkplätze sind dort vorgesehen?

Ergebnisprotokoll Nr. 01

Consultation rémunérée - Neuer Dorfkern für Schüttringen

Erstes Jury-Kolloquium mit Ballinipitt

20.07.2021

Wer bis wann?

Antwort von Ballinipitt: Der Ausgang befindet sich auf dem Dorfplatz. Das Parkhaus soll unabhängig vom Kulturhaus funktionieren.

Die Tiefgarage des Kulturhauses sieht insgesamt 90 Stellplätze auf 1,5 Etagen vor.

Frage #16 der Jury:

Reduzieren die Bäume bzw. der Kiosk auf dem Dorfplatz die Sicht auf die Kirche?

Antwort von Ballinipitt: Die Begrünung ist mit Rücksicht auf die Sichtbeziehung zur Kirche auszuwählen. Die Kirche sticht durch ihre dominante Architektur (Kirchturm) unabhängig von der Stellung eines Pavillons oder von Bäumen durchgehend besonders hervor.

2.2 Fragen von Ballinipitt

Frage #1 von Ballinipitt:

Gibt es einen Bedarf für die Gemeinde im Obstgarten, eine weitere Nutzungsmöglichkeit zu integrieren?

Antwort der Jury: Die Pfadfinder sollen einen privaten Bereich erhalten, die restlichen Flächen können jedoch öffentlich genutzt werden.

2.3 Diskussion

Anmerkung #1 der Jury:

Die Erläuterungen bzgl. des topografischen Konzeptes zur Überwindung des Höhenunterschiedes zwischen dem CR und der Kirche sind noch nicht überzeugend. Aus diesem Grund soll ein Nachweis des topografischen Konzeptes geführt und ggf. ein Arbeitsmodell erstellt werden.

Anmerkung #2 der Jury:

Die Einfahrt (inkl. Rampe) zum Kulturhaus im Kontext mit Feuerwehrezufahrt sowie zentraler Fußwegeverbindung soll vor dem 2. Kolloquium erneut geprüft werden.

Anmerkung #3 der Jury:

Es wäre zu prüfen, ob die Trennung der Fußgängerflüsse vom Dorfplatz, die durch die Maison Médicale und den Lebensmittelladen über den zentralen Fußweg geschaffen werden, zielführend sind für die Belebung des Dorfplatzes.

Anmerkung #4 der Jury:

Das vorgesehene Gebäude für die Pfadfinder wirkt mit u.a. seiner Glasfassade „luxuriös“. An dieser Stelle könnte ein kosteneffizienteres, zweckorientierteres und naturnahes Gebäude integriert werden.

Ergebnisprotokoll Nr. 01

Consultation rémunérée - Neuer Dorfkern für Schüttringen

Erstes Jury-Kolloquium mit Ballinipitt

20.07.2021

Wer bis wann?

Anmerkung #5 der Jury:

Beim Überqueren des CRs trifft der Passant auf den „leeren“ Giebel des bestehenden Wohngebäudes. Könnte die Bebauung an dieser Stelle an den Bestand angebunden werden? Hierbei würden die Fußgänger durch das Entfallen der Fußgängerverbindung vorbei an der Maison Médicale hin zum Wohngebiet „Hannert Thommes“ geführt werden.

Anmerkung #6 der Jury:

Die Dorfplatzbelebung ist unzureichend.

Anmerkung #7 der Jury:

Die *mobilité douce* Achse (sogenannte „Grünachse“) ist wenig begrünt und scheint nur integriert werden zu können, wenn das Gebäude des „Accueil“ abgerissen wird. Das scheint kein nachhaltiger Ansatz zu sein.

Anmerkung #8 der Jury:

Ist die *mobilité douce* Achse zwischen dem östlichen und westlichen Teil des Planungsgebietes notwendig? Die Giebelwand (fensterlos) des bestehenden Wohnhauses am CR wirkt hier als „Wunde“ und trägt nicht zur Attraktivität des Ortes und Weges bei. Eine städtebauliche Lösung sollte gesucht werden.

Ergebnisprotokoll Nr. 01

Consultation rémunérée - Neuer Dorfkern für Schüttringen

Erstes Jury-Kolloquium mit Ballinipitt

20.07.2021

Wer bis wann?

3 Empfehlungen der Jury für die weiteren Ausarbeitungen

Die Jury schlägt folgende Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung vor:

Belebung des Dorfplatzes:

- Überprüfung der Topografie, besonders im Bereich der Rampen- und Fußwegesituation südlich des Kulturhauses und auf dem Kirchenvorplatz. (Schnitte und ggf. Arbeitsmodell)
- Nachweis führen, wie der Dorfkern durch die umliegenden Gebäude und deren Funktionen belebt wird.
- Überprüfung der optionalen Zentralisierung der belebenden Funktionen (Maison Médicale, Lebensmittelladen, usw.) hinsichtlich der Verbesserung der Dorfplatzbelebung.
- Nachweis, ob Beschattung durch Bäume ausreichend ist für die Platzgestaltung und Detaillierung des Grünkonzeptes.

Neue Funktion (!):

- Überprüfung, ob die bereits in Schüttringen ansässige Apotheke innerhalb des Planungsgebietes und als zusätzliche belebende Funktion integriert werden kann.

Schütter Stuff:

- Falls nicht vorgesehen: Integration einer Terrasse auf dem Dorfplatz vor der *Schütter Stuff*.
- Falls nicht vorgesehen: Integration von naheliegenden Kurzzeitparkplätzen für die Besucher der *Schütter Stuff*.

Kulturhaus:

- Der Proberaum soll von 120 m² (laut Raumprogramm von LBBW [2016] sind zwei kombinierbare Proberäume von 90 und 30 m² vorgesehen) auf 200 m² vergrößert werden soll. Die Verortung des Proberaumes ist nicht maßgebend. (Anforderung der *Schütter Musek*)
- Lagerflächen, Archive und das Büro können auch in den aktuellen Räumlichkeiten (115, Rue Principale, Schuttrange) integriert werden.
- Die Bühne soll von 100 m² (wie im Raumprogramm vorgesehen) erweiterbar auf 140 m² sein.
- Ausarbeitung einer Darstellung durch Skizzen, Schnitten (Höhen) und ggf. Arbeitsmodell der Funktionsweise sowie der Zuliefererflüsse, Funktionsweise der einzelnen Ebenen und der Tiefgarage.
- Überprüfung, dass die Lärmemissionen des Kulturhauses auf die Einwohner der umliegenden Wohngebiete durch Veranstaltungen möglichst gering bleiben.
- Nachweis der Erweiterungsmöglichkeiten des Kulturhauses
- Überprüfung, ob die Einsehbarkeit des Innenlebens des Gebäudes gewährleistet ist. Hierbei spielen vor allem Spiegeleffekte des Glases eine Rolle. (+Achtung: Sonnenschutz [siehe Nachhaltigkeit])

Ergebnisprotokoll Nr. 01

Consultation rémunérée - Neuer Dorfkern für Schüttringen

Erstes Jury-Kolloquium mit Ballinipitt

20.07.2021

Wer bis wann?

Scouts „Les Castors“:

- Der Großteil des Geländes der *Scouts* soll nicht für jeden zugänglich sein, da hier Material wie z.B. Feuerholz gelagert wird.
- Sollte ein ausreichend dimensionierter privater Grünbereich vorgesehen sein, wenn möglich, einen weiteren öffentlichen Bereich beim *Chalet* integrieren. Die Abschirmung des privaten Grünbereiches kann durch Hecken erfolgen.
- Überprüfung der Integration einer möglichst naturnahen Feuerstelle.
- Hohe zeitliche Priorisierung des neuen *Chalet des Scouts*.

Erweiterungsbau der Gemeindeverwaltung:

- Die Gestaltung des kommunalen Erweiterungsbaus soll architektonisch und gestalterisch erneut näher dargelegt werden.

Wohnen:

- Weitere Präzisierung zu den Wohnformen, Wohntypologien und Wohnungsbaudichte der jeweiligen Beiträge (CUS, DL) und Argumentation zu „wie integrieren sich diese Wohnformen in den Bestand?“, der Kleinteiligkeit sowie zum eventuellen Nutzungskonflikt mit dem Friedhof.
- Der Wohnungsbau soll dem nationalen und kommunalen Bedarf entsprechen, die kommunalen Wachstumszielen beachten und nach den Kriterien des *logements subventionnés* des Wohnungsbauministerium vorgesehen werden.
→ siehe Kriterien des Wohnungsbauministeriums unter folgendem Link:
<https://logement.public.lu/fr/professionnels/cahier-charges-aides-a-la-pierre.html>

Mobilität & Barrierefreiheit:

- Eventuelle Überarbeitung des Parkraumkonzeptes, da ggf. unzureichende überirdische Fußgängerbewegungen durch die Anordnung der Tiefgaragen.
- Ausarbeitung von Grundrissen der Parkplatzebene sowie 1-3 Schnitte (Rampe und CR [1], Längsschnitt des Kulturhauses [2] und Café bis zur Gemeinde [3])
- Überprüfung der Wegführung für Menschen mit einer Behinderung.
- Überprüfung der Integration eines Kiss & Go-Systems für u.a. die Pfadfinder.
- Nachweis, dass eine Verkehrsberuhigung des CR erreicht werden kann. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, wie die Geradlinigkeit des CR durch die Betonung bzw. Schaffung von Raumsequenzen oder eines Toreffektes unterbunden werden kann.
- Integration von Kurzzeitparkplätzen für den Lebensmittelladen.
- Überprüfung der Notwendigkeit der Verbindungsfunktion durch die *mobilité douce* Achse zwischen dem östlichen und westlichen Teil des Plangebietes.
- Unzureichende Stellplätze beim Friedhof.
- Angaben zur Parkdauer der Kurzzeitstellplätze.

Ergebnisprotokoll Nr. 01

Consultation rémunérée - Neuer Dorfkern für Schüttringen

Erstes Jury-Kolloquium mit Ballinipitt

20.07.2021

Wer bis wann?

Nachhaltigkeit:

- Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzeptes inkl. Entwässerungs- und Begrünungskonzept.
- Nachweis führen, ob Sonnenschutz bei der vorgeschlagenen Architektur der Gebäude umsetzbar ist. (-> Verglasung)
- Überprüfung, ob das Empfangsgebäude (accueil) der Gemeindeverwaltung und die Feuerwehrkaserne abgerissen werden müssen.
- Nachweis der Wiederverwendung des Aushubes innerhalb des Plangebiets.

Phasierung und Kostenschätzung:

- Erstellung bzw. detailliertere Ausarbeitung der phasenweisen Umsetzung des Projektes.

Hierbei sind folgende Aspekte zu betrachten:

- Welches Ausmaß an Maßnahmen ist in der ersten Phase erforderlich, um eine gewisse Neugestaltung des Dorfkernes zu bewirken?
- Welche Maßnahmen sind in den weiteren Phasen vorgesehen?
- Welche Maßnahmen sind in welcher Phase unerlässlich?
- Erstellung einer Kostenschätzung (Budget), gegliedert nach Projektphase, der einzelnen Gebäude und Infrastrukturarbeiten.

Perspektiven und Arbeitsmodell:

- Die Erstellung eines Arbeitsmodells ist unterstützend zum Entwurf möglich. Diese kann beim nächsten Kolloquium mit der Jury vorgelegt bzw. vorgestellt werden.
- Erstellung von 5 unten vorgegebenen Perspektiven:

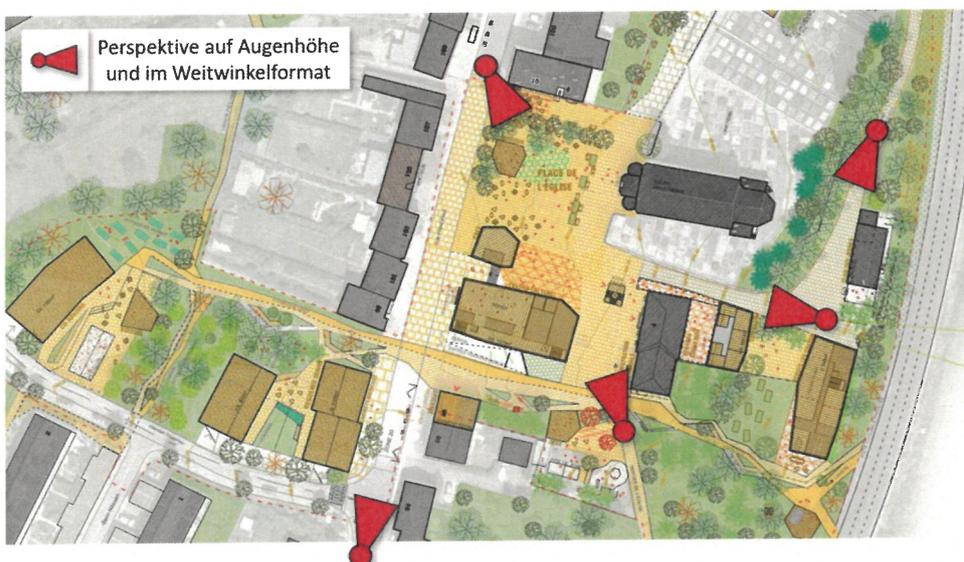


Abbildung 1: Vorgaben zur Erstellung von 5 Perspektiven auf Augenhöhe und im Weitwinkelformat

Ergebnisprotokoll Nr. 01

Consultation rémunérée - Neuer Dorfkern für Schüttringen

Erstes Jury-Kolloquium mit Ballinipitt

20.07.2021

Wer bis wann?

Dimensionierung:

- Nachweis zur Integration des Kulturhauses, des Erweiterungsbaus der Gemeinde, des *Scouts Chalet* und des *Club des Jeunes*.

Materialität:

- Spezifikationen der Materialität der jeweiligen Gebäude.

Feuerwehruzufahrten:

- Das städtebauliche Konzept kann bereits zu diesem Zeitpunkt mit dem CGDIS bzgl. der Zufahrten für die Feuerwehr abgestimmt werden.

➔ Hier finden Sie die Kontaktdaten der zuständigen Vertreter vom CGDIS:

Herr Laurent MASSARD E-Mail-Adresse: laurent.massard@cgdis.lu

Herr Carlos ALMEIDA E-Mail-Adresse: carlos.almeida@cgdis.lu

Ergebnisprotokoll Nr. 01

Consultation rémunérée - Neuer Dorfkern für Schüttringen

Erstes Jury-Kolloquium mit Ballinipitt

20.07.2021

Wer bis wann?

4 Unterlagen als Vorbereitung für das 2. Kolloquium mit der Jury

Folgende Unterlagen sind unter Berücksichtigung der Jury-Empfehlungen (siehe Punkt 3) von den Wettbewerbsteilnehmern für das 2. Kolloquium bis zum 4. Oktober 2021 um 11:30 Uhr bei der Gemeindeverwaltung in Schüttringen einzureichen (zusätzliche bzw. spezifizierte Elemente aus dem Lastenheft in [blau](#)):

1. max. 3 Pläne im DIN A0 Format mit Nummerierung (hochkant), welche folgende Elemente enthalten:
 - Städtebauliches Konzept (Maßstab 1/500)
 - Nutzungskonzept
 - Verkehrskonzept inkl. Angaben zu Geschwindigkeitsbegrenzungen (50er-, 30er- und/oder 20er-Zonen), Verortung der Tiefgarageneinfahrten, der Anzahl und Verortung sowie der Art (Tiefgaragenstellplätze, Kurzzeitstellplätze, Kiss & Go, Stellplätze für E-Autos, behinderten gerechte Stellplätze, ...) von Stellplätzen.
 - Grün- und Freiraumkonzept: unter anderem /mindestens zu thematisieren: klimaresiliente Bepflanzung und Verschattung der öffentlichen Freiräume
 - Mindestens 2 Schnitte (Maßstab 1/500): (diese sollen so gewählt werden, dass der Entwurf an kritischen Stellen [siehe Empfehlungen] anhand der Schnitte verstanden werden kann)
 - Schemata konzeptuelle Elemente (Entwässerungsplan, Verschattungsplan, Materialität der Gebäude und Außenanlagen [unter Berücksichtigung der Langlebigkeit, Nachhaltigkeit und Funktionalität], ...)
 - Phasierung: Erstellung bzw. detailliertere Ausarbeitung der phasenweisen Umsetzung des Projektes unter Berücksichtigung der im Lastenheft sowie in den Empfehlungen dieses Dokumentes vorgesehenen Priorisierungen.
 - Nicht zwingend erforderlich für 2. Jury-Kolloquium, sondern erst für die Endabgabe: Maximal 3 Ausschnitte, welche konzeptuelle Details enthalten und die Hauptideen des Konzeptes darstellen (z.B. Zentralität, öffentliche Räume) (Maßstab 1/500)
 - Räumliche Darstellungen auf Basis des vorgegebenen 3D Modells (Anhang XII), hierbei sind mindestens 5 Perspektiven auf Augenhöhe und im Weitwinkelformat (siehe Vorgaben für Perspektiven unter Punkt 3) darzustellen.
 - Darstellung der Abgrenzungen bzgl. der Wohnungsbauflächen inkl. Angaben zum CUS (Coéfficient d'utilisation de sol) und der DL (densité de logement) der abgegrenzten Wohnungsbaugebieten (diese sind im Entwurf vom Wettbewerbsteilnehmer abzugrenzen) und Berücksichtigung der Kriterien des *logements subventionnés* des Wohnungsbauministeriums.
2. Berechnungen: Berechnung der Brutto Geschossflächen (Surface constructible brute) und Angaben zur Wohnungsbaudichte (Anzahl an

Ergebnisprotokoll Nr. 01

Consultation rémunérée - Neuer Dorfkern für Schüttringen

Erstes Jury-Kolloquium mit Ballinipitt

20.07.2021

Wer bis wann?

- Wohnungen) sowie weitere schriftliche Präzisierung zu den Wohnformen, Wohntypologien und Argumentation zu „Wie integrieren sich diese Wohnformen in den Bestand?“ (max. 3 Seiten im DIN A4 Format)
3. Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzeptes (Erhalt und Abriss von Bestandsgebäuden, Aushub und Aufschüttung, Erhalt des natürlichen Geländes, Sonnenschutz der Gebäude [v. a. bei größeren Glasfassaden] ...), dargestellt als Schemata oder/und textliche Beschreibung (max. 3 Seiten im DIN A4 Format)
 4. Erstellung eines Nachweises zur Sicherstellung einer ausreichenden Dorfplatzbelegung durch die Anordnung der unterschiedlichen Funktionen (v. a. Maison Médicale, Kulturhaus, evtl. Restaurant, Apotheke und evtl. Lebensmittelladen) innerhalb des Planungsgebietes, dargestellt als Schemata und/oder textliche Beschreibung (max. 3 Seiten im DIN A4 Format).
 5. Nachweis der Raumprogramme für das Kulturhaus, des Scouts Chalet, des Club des Jeunes sowie des Erweiterungsbaus der Gemeinde anhand von Grundrisszeichnungen und Angaben zu den vorgesehenen Flächen (in m²). Außerdem ist eine Gegenüberstellung zwischen den vorgesehenen Flächen (in m²) und den im Lastenheft geforderten Flächen zu erstellen.
 6. Nicht erforderlich für 2. Jury-Kolloquium, sondern erst für die Endabgabe: Erläuterungsbericht: max. 3 Seiten im DIN A4 Format
 7. Slogan
 8. Nicht erforderlich für 2. Jury-Kolloquium, sondern erst für die Endabgabe: Modell „Baumassenmodell“ (Maßstab ~~1/1000~~ 1/500, in weißer Farbe) welches die städtebauliche Idee anhand der Bauvolumen und der öffentlichen Räume darstellt.
 9. Optional: Erstellung eines Arbeitsmodells. Hierbei ist der Wettbewerbsteilnehmer frei den Maßstab (Empfohlen: 1/500), das Material und die Farbe auszuwählen.
 10. **Kostenschätzung:** Erstellung einer groben Kostenschätzung (Budget), gegliedert nach Projektphase, der einzelnen Gebäude und Infrastrukturarbeiten (Optional: Lebenszykluskostenberechnung)
 11. Ausarbeitung einer Darstellung durch Skizzen, Schnitten (Höhen) sowie Erläuterungen und Spezifikationen bzgl. der unterschiedlichen Flüsse für Artisten, Besucher und Anlieferungen (max. 5 Seiten im DIN A4 Format).

Zusätzlich sind die o.a. Unterlagen als PDF auf einem USB-Stick und in folgender Ordnerstruktur bei der Gemeindeverwaltung in Schüttringen einzureichen:

Punkt	Ordnername	Inhalt
1 & 7	01_Entwurf	DIN A0 Pläne inkl. Slogan
2	02_Wohnen	Berechnungen und schriftlicher Teil
3	03_Nachhaltigkeit	Schemata und/oder schriftlicher Teil
4	04_Dorfplatzbelegung	Schemata und/oder schriftlicher Teil
5	05_Nachweis_Raumprogramme	Nachweise und Skizzen
10	06_Kostenschätzung	Kostenschätzung
11	07_Kulturhaus	Skizzen, Schnitte, ggf. schriftlicher Teil

Ergebnisprotokoll Nr. 01

Consultation rémunérée - Neuer Dorfkern für Schüttringen

Erstes Jury-Kolloquium mit Ballinipitt

20.07.2021

Wer bis wann?

5 Ortsbesichtigung

Ballinipitt bestätigt, dass eine Ortsbesichtigung nicht erforderlich ist.

6 Sonstiges

Alle erhaltenen und nicht auf der Webseite der Gemeinde Schüttringen veröffentlichten Unterlagen inkl. der Unterlagen, die sich auf dem USB-Stick, der während des 1. Kolloquiums mit der Jury überreicht wurde, befinden, sind vom Wettbewerbsteilnehmer vertraulich zu behandeln. (!)

7 Nächste Jurysitzungen

Das 2. Kolloquium mit der Jury findet voraussichtlich

am 11. und 12. Januar 2022 in der Sporthalle des Campus „An der Dällt“ in Munsbach

statt.

Eine Einladung wird den Wettbewerbsteilnehmern zu einem späteren Zeitpunkt übermittelt.

Schüttringen, 30.08.2021

Jurypräsidentin



Diane DUPONT

Jurysekretär



Christian ZANTER